

Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.
Moordeicher Landstraße 4
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26
Info@stuhr-plus.de

Antrag auf Förderung eines Solarstromspeichers

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin

Anschrift

Telefon	E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN	

Bei dem installierten Solarstromspeicher handelt es sich um ein stationäres, an das elektrische Netz angeschlossenes, Batteriespeichersystem in Verbindung mit einer in meinem Eigentum befindlichen Photovoltaik-Anlage.

Die nutzbare Speicherkapazität des Solarstromspeichers beträgt mindestens 2,5 kWh. Die Zeitwertersatzgarantie des Händlers beläuft sich auf mindestens zehn Jahre.

Die Belege für den Kauf sowie die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme durch eine Fachfirma sind beigelegt.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an.

Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Datum, Unterschrift

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.